

STEUERBERATERKAMMERN Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe

Fortbildungsprüfung 2014/2015
Steuerfachwirt/in

Fach: **Rechnungswesen**

Aufgabenheft

- Teil I : **Buchführung und Jahresabschluss
nach Handels- und Steuerrecht (75 P.)**
- Teil II : **Gesellschaftsrecht (10 P.)**
- Teil III: **Jahresabschlussanalyse (15 P.)**

Bearbeitungszeit: 300 Minuten

Bearbeitungstag: 12.12.2014

Prüfungsteilnehmer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Hinweise:

- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
- Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
- Das Lösungsheft darf nicht getrennt werden!
- Die Lösungen sind zu betiteln (z. B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
- Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
- Der markierte Rand ist freizulassen!
- Für die Lösung des Teilgebiets **Jahresabschlussanalyse, Aufgabe 2**, ist das **beiliegende Lösungsschema** zu verwenden.

Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift sowohl auf dem Aufgaben-, dem Lösungsheft sowie der zuvor genannten Beilage an!

**TEIL I - Buchführung und Jahresabschluss nach Handels-
und Steuerrecht (75 Punkte)**

Aufgabenstellung

1. Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts sowie den Verwaltungsanweisungen (EStR/ESTH).

In rechtlichen Zweifelsfällen ist der Verwaltungsauffassung zu folgen.

2. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2013 (= Kalenderjahr) der handelsrechtliche und der steuerliche Gewinn so niedrig wie möglich gehalten werden soll.

Falls es zulässig ist, soll die Handelsbilanz mit der Steuerbilanz übereinstimmen. Deshalb ist die Zielsetzung "niedrigster Gewinn" in der Handelsbilanz ggf. nur bedingt zu verfolgen.

Sollten die Bilanzansätze in der Handels- und Steuerbilanz jedoch zwingend voneinander abweichen, sind die jeweiligen Bilanzansätze nebeneinander darzustellen (2 Kontenentwicklungen!).

3. Es sind die ggf. handelsrechtlich noch erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen für das Jahr 2013 zu erstellen.
4. Nennen Sie die jeweilige Gewinnauswirkung für das Jahr 2013 (G+V-Methode) mit den einzelnen Beträgen unter Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten. Auch zu evtl. außerbilanziellen Korrekturen ist die Gewinnauswirkung anzugeben.

Hinweise

Evtl. Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur betragsmäßig anzugeben.

Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Steuerbilanz) ist nicht erforderlich.

Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits zutreffend erfasst/erfolgt sind, brauchen diese nicht mehr angesprochen werden.

Nicht einzugehen ist auf:

- gewerbesteuerliche Auswirkungen
- latente Steuern (§ 274 HGB)
- Abzugsbeschränkung gem. § 4h EStG
- evtl. Auswirkungen gem. § 15a UStG

Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung Ihrer Lösung.

Der markierte rechte Rand ist freizulassen!

Allgemeines zum Sachverhalt

Der Fabrikant und Einzelhändler Paul Piel betreibt sein Unternehmen in Düsseldorf. Außerdem unterhält er eine Produktionsstätte in Oberhausen.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Piel erstellte am 27.06.2014 einen vorläufigen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB. Piel will den endgültigen Jahresabschluss auch der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu Grunde legen.

Soweit die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, hat Piel dies steuerlich gesondert dargestellt. Eine Steuerbilanz erstellt Piel nicht.

Piel versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind. Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Für das Jahr 2012 sind bereits endgültige Steuerbescheide ergangen. Eine Korrekturmöglichkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung besteht nicht.

Die Größenmerkmale nach § 7g EStG werden in allen Jahren überschritten.

Sachverhalt 1:Unbebautes Grundstück

(max. erreichbare Punktzahl 6,0)

Im Eigentum und Betriebsvermögen des Paul Piel befindet sich seit dem 01.02.2002 ein in Düsseldorf gelegenes unbebautes Grundstück, welches seitdem bis zum 31.07.2013 ausschließlich im Rahmen seines eigenen Unternehmens als Lagerplatz genutzt wurde.

Der Kaufpreis in Höhe von 220.000,00 EUR sowie die Nebenkosten (GrEST, Notar, Grundbuchkosten, etc.) in Höhe von 18.000,00 EUR netto wurden in 2002 zutreffend aktiviert. Der Bilanzansatz von Grund und Boden beträgt bis zum 31.12.2012 unverändert 238.000,00 EUR.

Aufgrund einer plötzlichen Änderung des Bebauungsplans hatte sich Paul Piel - auch im Hinblick auf seine übrigen betrieblichen Baumaßnahmen - im Mai 2013 entschieden, auf diesem Grundstück für seine Familie ein Einfamilienhaus zu errichten.

Die entsprechende Baugenehmigung hierfür wurde bereits Anfang August 2013 erteilt. Mit der Bebauung wurde im gleichen Monat begonnen (Fertigstellung im Sommer 2014).

Für das vorliegende unbebaute Grundstück müsste Paul Piel in der Zeit von Mai bis August 2013 nachweislich einen Kaufpreis von 280.000,00 EUR (inkl. Nebenkosten) aufwenden.

Eine Buchung ist zu dem vorstehenden Vorgang bisher nicht erfolgt, Paul Piel hält dies auch nicht unbedingt für erforderlich.

Bearbeitungshinweis

Gehen Sie davon aus, dass die mit dem vorstehenden unbebauten Grundstück im Zusammenhang stehenden laufenden Grundstücksaufwendungen (z.B. Grundsteuer, Versicherung, etc.) buchmäßig zutreffend behandelt worden sind.

Sachverhalt 2: Erbbaugrundstück

(max. erreichbare Punktzahl 31,5)

Paul Piel erwarb mit notariellem Vertrag vom 30.12.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 das Erbbaurecht an dem unbebauten Grundstück in Düsseldorf, Bonner Str. 3 gegen Zahlung eines monatlichen Erbbauzinses in Höhe von 400,00 EUR zzgl. eines Einmalbetrages in Höhe von 50.000,00 EUR.

Das Erbbaurecht erstreckt sich auf 50 Jahre.

Im Zusammenhang mit der Erbbaurechtsbestellung fielen Grunderwerbsteuer sowie Notar- und Gerichtsgebühren und eine Maklerprovision in Höhe von insgesamt 25.000,00 netto an.

Mitte Januar 2013 beauftragte Paul Piel einen Generalunternehmer mit der schlüsselfertigen Erstellung eines Betriebsgebäudes. Der Bauantrag hierzu wurde Ende Januar 2013 gestellt.

Von den Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 2.200.000,00EUR netto entfallen auf:

	<u>EUR</u>
Gebäude (Nutzungsdauer 50 Jahre)	1.875.000,00
Lastenaufzug (Nutzungsdauer 15 Jahre)	90.000,00
Personenaufzug (Nutzungsdauer 15 Jahre)	50.800,00
Sprinkleranlage (Nutzungsdauer 15 Jahre, zum Schutz der Menschen baupolizeilich angeordnet)	74.200,00
Schaufensteranlage (Nutzungsdauer 8 Jahre, dient der Präsentation der Waren)	40.000,00
Hofbefestigung (Nutzungsdauer 19 Jahre)	38.000,00
Einfriedung (Nutzungsdauer 17 Jahre)	32.000,00
insgesamt:	<u>2.200.000,00</u>

Im notariellen Vertrag wurde vereinbart, dass Paul Piel nach Ablauf des Erbbaurechts keinen Ersatzanspruch hinsichtlich dieser Kosten gegenüber dem Grundstückseigentümer hat.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Gebäudes erfolgte am 01.12.2013. Die Abnahme und Fertigstellung der Hofbefestigung und der Einfriedung hatte sich allerdings wider Erwarten etwas verzögert und erfolgte erst am 04.01.2014.

Zwecks Finanzierung musste Paul Piel eine Hypothekenschuld in Höhe von 1.200.000,00 EUR aufnehmen, die am 30.12.2013 in voller Höhe zur Auszahlung gelangte. Tilgungen und Zinszahlungen hierauf muss Paul Piel vereinbarungsgemäß erst ab 01.01.2014 zahlen.

Im Zeitpunkt der Zahlung des lfd. Jahres 2013 und beim vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde wie folgt gebucht:

Grunderwerbsteuer/Notar- und Gerichtskosten/Maklerprovision:

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen	25.000,00	an Bank	25.000,00

Erbbauzinsen:

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	54.800,00	an Bank	54.800,00

Kosten des Generalunternehmers:

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Gebäude	2.200.000,00	an Bank	2.130.000,00
		Sonstige Verbindlichkeiten	70.000,00
AfA	44.000,00	an Gebäude	44.000,00
Bank	1.200.000,00	an Hypothekenschulden	1.200.000,00

Bearbeitungshinweis

Gehen Sie davon aus, dass die in Rechnung gestellte und abziehbare Vorsteuer zutreffend gebucht worden ist. Das gilt auch für die gezahlten Grundstückskosten (z.B. Versicherung, Grundsteuer, etc.).

Sachverhalt 3: Anteile an Kapitalgesellschaften

(max. erreichbare Punktzahl 16,5)

1) Wertpapiere (Aktien)

Am 31.12.2013 befinden sich im Betriebsvermögen des Paul Piel noch 1.000 Stück Aktien der Y-AG (branchenfremd, kein Bezug zu seinem Gewerbe), die im Juli 2006 angeschafft worden sind.

Die Anschaffungskosten betragen:

	<u>EUR</u>
1.000 Stück Aktien nominal je Stück 100 €, zum Kurs von	150.000,00
150 € je Aktie, zzgl. 2 % Nebenkosten	+ 3.000,00
Anschaffungskosten	<u>153.000,00</u>

Paul Piel hatte in 2009 diese Wertpapiere zulässigerweise mit dem niedrigeren Kurswert von 130,00 EUR je Aktie (inkl. Nebenkosten) in Höhe von 132.600,00 EUR angesetzt und diesen zutreffenden Wertansatz bis zum 31.12.2012 beibehalten.

Wider Erwarten hat sich der Kurswert dieses Aktienpakets im Herbst 2013 wieder kräftig erholt, so dass der Kurswert zum 31.12.2013 160,00 EUR je Aktie beträgt. Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist er sogar noch auf 170,00 EUR je Aktie gestiegen.

Buchungen sind zu diesem Vorgang nicht erfolgt.

2) Beteiligung an der Conti-GmbH

Paul Piel ist außerdem seit dem 01.10.2007 an der Conti-GmbH mit Sitz in Köln zu 30 % beteiligt; die Anteile an der Conti-GmbH wurden zutreffend als Betriebsvermögen behandelt.

Mit Wirkung zum 01.12.2013 hatte Paul Piel die vorstehenden Anteile (Buchwert = Anschaffungskosten in Höhe von 100.000,00 EUR) zu einem Kaufpreis von 160.000,00 EUR veräußert.

Paul Piel ließ den Vorgang wie folgt buchen:

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	
Bank	160.000,00	an	Beteiligung Conti-GmbH	100.000,00
			Erträge aus Anlagenabgang	60.000,00

Bereits Anfang Februar 2014 konnte Paul Piel zum Kaufpreis von 240.000,00 EUR Anteile an der branchengleichen Carla-GmbH mit Sitz in Münster erwerben, die seinem Betrieb langfristig dienen sollen.

In der Gesellschafterversammlung vom 10.06.2013 hat die Conti-GmbH für das Geschäftsjahr 2012 (Wj. = Kj.) eine Ausschüttung beschlossen. Nach Einbehaltung der KapEst und des Solz wurde Paul Piel im Juli 2013 ein Betrag in Höhe von 17.670,00 EUR auf dem betrieblichen Bankkonto gutgeschrieben. Die erforderlichen Bescheinigungen sind erteilt worden.

Buchung:

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	
Bank	17.670,00	an	Beteiligungserträge	17.670,00

Sachverhalt 4:Vorratsvermögen

(max. erreichbare Punktzahl 10,0)

Mitte November 2013 schloss Paul Piel mit einem Großlieferanten einen Kaufvertrag über einen Warenposten (100 Artikel). Der Kaufpreis betrug vereinbarungsgemäß für die gesamte Lieferung 200.000,00 EUR zzgl. 19% USt.

Entgegen der Zusage aus dem Kaufvertrag hat der Großlieferant Anfang Dezember 2013 nur 50 Artikel ausgeliefert. Die andere Hälfte des Warenpostens hat Paul Piel erst am 05.01.2014 erhalten.

Am 06.12.2013 ließ Paul Piel den Vorgang wie folgt buchen:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Wareneingang	100.000,00	an	Bankkonto	119.000,00
Vorsteuer	19.000,00			

Die Buchung und Bezahlung der übrigen 50 Artikel erfolgte erst bei der Auslieferung im Januar 2014.

Zum 31.12.2013 ist noch der gesamte - im Dezember erhaltene - Warenposten (50 Artikel) vorhanden.

Am 31.12.2013 hätte Paul Piel für die gesamte Bestellung von 100 Artikeln Anschaffungskosten i. H. v. 180.000,00 EUR netto aufwenden müssen, zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung beträgt der Marktpreis/beizulegende Wert für die Anfang Dezember 2013 und im Januar 2014 gelieferten Waren nur noch 160.000,00 EUR.

Sachverhalt 5: Abfüllstation

(max. erreichbare Punktzahl 4,0)

Zur Sortimentserweiterung installierte Paul Piel in seinem Produktionsbetrieb am 01.07.2013 eine Abfüllstation für Propan- und Butangas; die Zugangs- und Folgebewertung für dieses Wirtschaftsgut sind zutreffend erfolgt.

Von der Ruhrgas AG erhielt Paul Piel am 01.07.2013 für diese Abfüllstation einen "Baukostenzuschuss" in Höhe von 20.000,00 EUR zzgl. 3.800,00 EUR USt. Im Gegenzug verpflichtete er sich, zehn Jahre lang ausschließlich von der Ruhrgas AG hergestellte Gase zu kaufen.

Paul Piel hat diesen Vorgang wie folgt gebucht:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Bank	23.800,00	an	sonstige Erträge	20.000,00
			USt-Schuld	3.800,00

Weitere Buchungen hat Piel nicht vorgenommen.

Sachverhalt 6: Rückbauverpflichtung Lagerhalle

(max. erreichbare Punktzahl 7,0)

Zwecks Erweiterung seiner Produktion hat Paul Piel in Oberhausen ein unbebautes Grundstück gepachtet und hierauf im Januar 2013 eine Lagerhalle errichtet. Der Pachtvertrag läuft vom 01.01.2013 - 31.12.2037 (25 Jahre). Paul Piel ist gem. § 4 des Pachtvertrages verpflichtet, nach Ende der Pachtzeit die Lagerhalle zurückzubauen, ohne dass er eine Entschädigung erhält.

Paul Piel hat sowohl die Lagerhalle als auch die lfd. Pachtzahlungen buch- und bilanzmäßig zutreffend erfasst.

Obwohl Paul Piel die Kosten für den Abbruch der Lagerhalle zum 31.12.2013 zutreffend in Höhe von 25.000,00 EUR schätzt, hat er diesbezüglich keine bilanziellen Schlussfolgerungen gezogen.

Aufgrund der jährlichen Inflationsraten für die benötigten Rückbauleistungen ist zum Ablauf der Pachtzeit sogar mit einem Betrag von 40.000,00 EUR zu rechnen. Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre ist von der Deutschen Bundesbank für (Rest-)Laufzeit von 24 Jahren zum 31.12.2013 mit 4,90 % vorgegeben (Diskontierungsfaktor = 0,317).

TEIL II - Gesellschaftsrecht
(10 Punkte)

Katharina Ostermann betreibt in 12345 Berlin, Koselstr. 15, unter der Firma „Ostermode“ e.K. ein sehr erfolgreiches Unternehmen als Modedesignerin mit eigener Herstellung. Sie beschäftigt 40 Angestellte. Ihre beiden Töchter Sabine Esser und Jenny Kollmann sind im Geschäft in verantwortlichen Positionen tätig.

Katharina überträgt ihr Geschäft mit Wirkung vom 01.10.2014 auf die Töchter, die es unter Übernahme der persönlichen Haftung und mit Einwilligung von Katharina unter der bisherigen Firma fortführen. Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind zu diesem Datum auf die Töchter übergegangen. Die beiden Töchter sind jeweils zu 50% an dem Unternehmen beteiligt. Einen schriftlichen Vertrag haben Jenny und Sabine nicht erstellt, spezielle Absprachen wurden ebenfalls nicht getroffen, so dass die gesetzlichen Regelungen gelten.

Aufgabenstellung

1. Erläutern Sie kurz, welche Gesellschaftsform nach der Übernahme des Unternehmens durch die Töchter vorliegt und ob eine Änderung der Eintragung im Handelsregister zu erfolgen hat, welche Änderung ggf. einzutragen ist und ab wann die geänderten Rechtsverhältnisse gültig sind.
2. Anfang Dezember 2014 verlangt der Gläubiger Dormann von der Gesellschaft die Zahlung einer Rechnung aus September 2014. Diese möchte die Verbindlichkeit nicht bezahlen, da diese Schuld vor der Entstehung der Gesellschaft begründet wurde. Erörtern Sie zunächst, ob die Gesellschaft die Zahlung verweigern kann. Kann der Gläubiger Dormann sich diesbezüglich auch an die Schwestern Jenny und Sabine wenden, und welche Möglichkeiten bieten sich Dormann hierbei an?

3. Sabine engagierte im Dezember einen Modedesigner als Arbeitnehmer und hat einem vertrauenswürdigen langjährigen Angestellten Prokura erteilt, ohne dies vorher mit Jenny, die sich im Urlaub befindet, abzusprechen. Den Vertrag mit dem Arbeitnehmer und die Erteilung der Prokura hat lediglich Sabine unterschrieben. Jenny ist der Meinung, dass diese Verträge unwirksam sind, da sie zum einen von der Einstellung des Arbeitnehmers und der Erteilung der Prokura nichts wusste und zum anderen zu beiden Vorgängen bisher auch noch keine Zustimmung erklärt hat. Nehmen Sie zu Jennys Meinung Stellung; dabei ist zu berücksichtigen, dass Jenny grds. keine Bedenken gegen die dem langjährigen Angestellten erteilten Prokura hat.

**TEIL III - Jahresabschlussanalyse
(15 Punkte)**

Allgemeiner Sachverhalt

Das Unternehmen der Firma Maschinenfabrik Tüftler e.K. wurde in 2012 gegründet und nahm am 01.04.2012 den Geschäftsbetrieb auf. Die endgültigen Unternehmenszahlen 2012 sind in der

***Betriebswirtschaftliche Auswertung* Anlage**

in Spalte "Apr/2012-Dez/2012" richtig ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2013 ist noch nicht erstellt. Die finanzierende Hausbank verlangt für die laufende Bonitätsprüfung und zur Vervollständigung der Kreditakte kurzfristig eine schriftliche Stellungnahme zum vorläufigen Jahresergebnis 2013. Das Finanzbuchführungsergebnis 2013 ergibt sich aus der Betriebswirtschaftlichen Auswertung, Spalte "Jan/2013-Dez/2013".

Aufgabenstellung

Bereiten Sie die verlangte Stellungnahme vor:

1. Schreiben Sie das Finanzbuchführungsergebnis 2013 fort durch Auswertung nachfolgender Sachverhalte. Begründen Sie im Einzelfall die jeweilige Ergebnisauswirkung.

1.1. Sachanlagen

Alle technischen Sachanlagen wurden am 01.04.2012 angeschafft: AK 1.000.000 €, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer einheitlich 10 Jahre.

Anlagenzugang am 01.07.2013: Product-Lifecycle-Management-System (EDV-Anlage)

Hardware (ND 3 J.)	AK	90.000,00 €
Standardsoftware (ND 5 J.)	AK	20.000,00 €
Übliche (steuerliche) Nutzungsdauern unterstellen.		

1.2. Bestandsaufnahmen RHB-Stoffe, FE/UE

		31.12.2012	31.12.2013
lt. Inventar	RHB-Stoffe	78.000,00 €	92.500,00 €
	Fertige Erzeugnisse	40.000,00 €	82.000,00 €
	Unfertige Erzeugnisse	35.000,00 €	20.000,00 €

1.3. Ungewisse Verbindlichkeiten

Gewährleistungen für Fertige Erzeugnisse	0,5 % des Nettoumsatzes (wie Vj.)
Jahresabschlusskosten 2013	10.000,00 €
(unterjährig kein Aufwand verbucht)	

1.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Sachanlagenzugänge 2012 sind in vollem Umfang über ein gefördertes Existenzgründungsdarlehen finanziert: Zins 2 % p. a., Tilgung 4 Freijahre, danach 11 gleiche Jahresraten, Kapitaldienstfälligkeiten jeweils am 15. Januar des Folgejahres.

1.5. Gewerbesteuer

Hebesatz der Gemeinde = 400 %. Summe der gewerbesteuerlichen Zu- und Abrechnung in beiden Jahren = 0 €.

2. Übernehmen Sie die Rechenergebnisse aus Tz. 1.1 bis 1.5 in die Betriebswirtschaftliche Auswertung und aktualisieren die Spalte „Jan/2013-Dez/2013“; errechnen Sie das (fortgeschriebene) Vorläufige Ergebnis 2013.

Hinweis:

Die Anlage Betriebswirtschaftliche Auswertung ist Teil der Klausurlösung und ist mit abzugeben! Insbesondere sind die markierten Felder auszufüllen, ggfs. abzuändern.

3. Entwerfen Sie für den Brief an die Hausbank stichwortartige Hinweise zu der aktualisierten Betriebswirtschaftlichen Auswertung; gehen Sie dabei im Besonderen ein auf:
- 3.1. Umsatzentwicklung 2012 – 2013
 - 3.2. Entwicklung der Materialeinsatzquote und des betrieblichen Rohertrags mit mutmaßlicher Begründung
 - 3.3. Entwicklung der Personalkostenquote mit mutmaßlicher Begründung
 - 3.4. Berufsüblicher Hinweis zur Aussagekraft der Auswertung

Anlage: Kanzlei-Rechnungswesen pro - RW - 3557/10000/2013 / Tiefbohrtechnik Tüftler e.K. - [BWA 2013 mit Vorjahresvergleich]

Bezeichnung	Jan/2013		Apr/2012		Veränderung absolut		in %	
	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut
1 Umsatzerlöse		2.400.000,00		1.500.000,00		900.000,00		
2 Bestandsveränderung FE/UE				75.000,00		-75.000,00		
3 Gesamtleistung		2.400.000,00	100,0%	1.575.000,00	100,0%	825.000,00		
4 Materialeinsatz		986.000,00		708.800,00	45,0%	277.200,00		
5 Rohertrag (DB1)		1.414.000,00		866.200,00	55,0%	547.800,00		
6 So. betr. Erlöse		12.100,00		10.000,00		2.100,00		
7 Betriebl. Rohertrag (DB1)		1.426.100,00		876.200,00	55,6%	549.900,00		
8 Kostenarten:								
9 Personalkosten		1.036.300,00		630.000,00	40,0%	406.300,00		
10 Übrige Gemeinkosten								
11 Raumkosten		64.000,00		45.000,00		19.000,00		
12 Versch./Beiträge		16.000,00		10.000,00		6.000,00		
13 Kfz-Kosten (o. St.)		45.000,00		27.500,00		17.500,00		
14 Werbe-/Reisekosten		12.500,00		14.000,00		-1.500,00		
15 Kosten Warenabgabe		8.500,00		5.000,00		3.500,00		
16 Abschreibungen				75.000,00		-75.000,00		
17 Reparatur/Instandh.		12.500,00		5.000,00		7.500,00		
18 Sonstige Kosten		45.000,00		66.500,00		-21.500,00		
19 Summe		203.500,00		248.000,00		-44.500,00		
20 Gesamtkosten		1.239.800,00		878.000,00	55,7%	361.800,00		
21 Betriebsergebnis		186.300,00		-1.800,00		188.100,00		
22 Zinsaufwand				15.000,00		-15.000,00		
23 Ergebnis vor Steuern		186.300,00		-16.800,00	-1,1%	203.100,00		
24 Steuern vom Einkommen/Ertrag				0,00		0,00		
25 Vorläufiges Ergebnis		186.300,00		-16.800,00	-1,1%	203.100,00		

Name, Vorname: _____

Anlage: Kanzlei-Rechnungswesen pro - RW - 3557/10000/2013 / Tiefbohrtechnik Tüftler e.K. - [BWA 2013 mit Vorjahresvergleich]

Bezeichnung	Jan/2013 -		Apr/2012 -		in %	Veränderung absolut	in %
	Dez/2013	in %	Dez/2012	in %			
Umsatzerlöse	2.400.000,00		1.500.000,00			900.000,00	
Bestandsveränderung FE/UE			75.000,00			-75.000,00	
Gesamtleistung	2.400.000,00	100,0%	1.575.000,00	100,0%		825.000,00	
Materialeinsatz	986.000,00		708.800,00		45,0%	277.200,00	
Rohertag (DB1)	1.414.000,00		866.200,00		55,0%	547.800,00	
So. betr. Erlöse	12.100,00		10.000,00			2.100,00	
Betriebl. Rohertag (DB1)	1.426.100,00		876.200,00		55,6%	549.900,00	
Kostenarten:							
Personalkosten	1.036.300,00		630.000,00		40,0%	406.300,00	
Übrige Gemeinkosten							
Raumkosten	64.000,00		45.000,00			19.000,00	
Versich./Beiträge	16.000,00		10.000,00			6.000,00	
Kfz-Kosten (o. St.)	45.000,00		27.500,00			17.500,00	
Werbe-/Reisekosten	12.500,00		14.000,00			-1.500,00	
Kosten Warenabgabe	8.500,00		5.000,00			3.500,00	
Abschreibungen			75.000,00			-75.000,00	
Reparatur/Instandh.	12.500,00		5.000,00			7.500,00	
Sonstige Kosten	45.000,00		66.500,00			-21.500,00	
Summe	203.500,00		248.000,00			-44.500,00	
Gesamtkosten	1.239.800,00		878.000,00		55,7%	361.800,00	
Betriebsergebnis	186.300,00		-1.800,00			188.100,00	
Zinsaufwand			15.000,00			-15.000,00	
Ergebnis vor Steuern	186.300,00		-16.800,00		-1,1%	203.100,00	
Steuern vom Einkommen/Ertrag			0,00			0,00	
Vorläufiges Ergebnis	186.300,00		-16.800,00		-1,1%	203.100,00	